

Angebotsaufforderung

Projekt: 16045
LV: 232

Dresden - Schweizstraße 8
Fassadendämm- und Gerüstarbeiten

BAUVORHABEN : Schweizstr. 8 Hinterhaus
01259 Dresden-Großschachwitz

GEWERK : Maurer und Putzarbeiten

AUSFÜHRUNG: April 2020 bis Mai 2020

ANGABEN ZUM BAUWERK/ OBJEKT

Nebengebäude eines Gründerzeithaus mit 2 Geschossen
Traufhöhe ca 8m
(Flachdach mit Bitumeneindeckung)
und Außengelände

Das Objekt ist zur Zeit unbewohnt. Dennoch besteht nur eingeschränkte Lagermöglichkeit. Durch die Arbeiten sollten die Bewohner der angrenzenden Objekte nur in geringem Maß belästigt werden.

Die Schweizstraße 8 besteht aus Vorder und Hinterhaus, liegt im Stadtteil Großschachwitz und das Wohn- und Geschäftshaus wurde in offener Bebauung errichtet. Gebaut im Jahre 1900 befinden sich auf zwei Vollgeschossen mit ausgebautem Dachgeschoss insgesamt 8 Wohnungen und 1 Gewerbeeinheiten im Erdgeschoss.
Im Erdgeschoss wird die vorhandenen Gewerbeeinrichtung, Gaststätte zur zu 2 Wohnungen umgebaut.

Die Gewerbeeinheit wird komplett abgebrochen.
Der Einbau der Wohnungen beinhaltet alle Baugewerke.

Die Bauabfolge erfolgen anhand eines Bauablaufplanes. Dieser wird vor Beginn der Arbeiten den Unternehmen zugesant und wird Vertragsbestandteil.

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

=====

1. Allgemeines

1.1. Für Angebot, Lieferung und Abrechnung gelten neben dem Leistungsverzeichnis und der VOB die zusätzlichen Vertragsbedingungen des AG(Z-VOB/B) die Bestimmungen der Gerüstbauordnung VOB Teil C, DIN 18299, Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art VOB Teil C, DIN 18451, Gerüstarbeiten VOB Teil C in sämtlichen Gewerken, die zur Erstellung der Vorsatzbalkone erforderlich sind.

Angebotsaufforderung

Projekt: 16045
LV: 232

Dresden - Schweizstraße 8
Fassadendämm- und Gerüstarbeiten

DIN-Normen , VDE-und VDI-Richtlinien
Vorschriften der zuständigen Behörden(z.B.
Bauaufsicht, Gewerbeaufsicht,
Brandverhütung, TÜV, Berufsgenossenschaften u.a.)
TRGS 519
Baustellenverordnung

1.2 Gemeinsame Ortsbesichtigungen finden nur in Ausnahmefällen statt.

Es wird empfohlen, sich im Rahmen der Angebotserstellung vor Ort über die Lage des Baufeldes,
Zu- und Abfahrtswege, Lagerplätze und sonstige
Randbedingungen zu informieren
Zufahrt und Zugang zur Baustelle Die Zufahrt sowie der Zugang
zur Baustelle erfolgen über die
Kötitzer Straße / Friedrich- List- Straße

1.3 Die Arbeiten werden in bewohnten Häusern ausgeführt, das bedingt einen
entsprechend rücksichtsvollen Umgang mit den Mietern des Hauses.

1.4 Bodenflächen und angrenzende Bauteile in den Wohnungen, im Bereich der
auszuführenden Arbeiten, sind durch Folie o. ä. zu schützen.

1.5 Baustoffe und Bauteile dürfen nicht in den Treppenhäusern und auf Verkehrsflächen
gelagert werden.

1.6 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei Verdacht auf Schadstoffen in Bauteilen,
insbesondere bei Abbrucharbeiten an Balkonanlagen, diese dem zuständigen
Bauleiter vor Beginn der Arbeiten , zu melden. Vor Weiterführung der Arbeiten ist die
schriftliche Zustimmung vom AG einzuholen.

1.7 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, andere Gebäudeschäden, die durch Ausführung
seiner Leistung entstanden sind, unverzüglich dem zuständigen Bauführer zu
melden. Die durch Verschulden des AN entstandenen Schäden sind zu seinen
Lasten zu beheben.

1.8 Arbeitszeiten Bei der Kalkulation ist zu berücksichtigen, dass alle Arbeiten an einem Gebäude ausgeführt
werden, welches während der Baumaßnahme genutzt wird und somit ein höchstes Maß an
Rücksichtnahme gefordert wird. Auf der Baustelle gelten folgende Arbeitszeiten:

Angebotsaufforderung

Projekt: 16045
LV: 232

Dresden - Schweizstraße 8
Fassadendämm- und Gerüstarbeiten

Mo-Fr: 07.30- 18.00 Uhr

Darüber hinausgehende Arbeitszeiten sind rechtzeitig bei der Bauleitung anzukündigen.

1.9 Baustellenbesetzung / Beschäftigte Der Auftragnehmer hat 10 Arbeitstage vor Beginn der Ausführungsarbeiten eine Liste der von ihm auf der Baustelle eingesetzten Beschäftigten (einschließlich Nachunternehmer) bei der Bauleitung zur Weiterleitung an den Auftraggeber vorzulegen. Der Auftragnehmer belehrt seine Mitarbeiter über Ordnung und Sicherheit auf der Baustelle und über die objektspezifischen Regelungen und Ordnungen, wie Hausordnung, Verkehrsordnung, Brandschutzordnung und Raucherordnung und hinsichtlich des geltenden Datenschutzes. Dies wird aktenkundig gemacht und bei der Bauleitung eingereicht. Der Auftragnehmer hat sicher zu stellen, dass alle vorgenannten Verpflichtungen auch von etwaigen Nachunternehmern und deren Beschäftigten eingehalten werden. Hierzu hat er seine Nachunternehmer entsprechend zu verpflichten.

2. In den Einheitspreisen sind enthalten:

2. 1 die Schuttabfuhr einschl. Kippgebühr in allen Positionen,

2. 2 die rechtzeitige Benachrichtigung der Wohnungsinhaber über den beabsichtigten Arbeitsbeginn durch Treppenhausausgang

2.3 Gestellen und Vorhalten , Um-und Abbau aller erforderlichen Arbeits-und Schutzgerüste, Absperrungen, Warnschilder und dergleichen. Die Mitbenutzung der Gerüste ist eventuell weiteren mit Reparaturarbeiten beschäftigten Firmen kostenlos zu gestatten.

2. 4 Kosten für Wasser- und Stromentnahme.
Sofern auftragsbedingte Anschlüsse zur Verfügung gestellt werden, hat der AN auf seine Kosten Zwischenzähler zu installieren und die Anfangs-und Endstände gemeinsam mit der Bauleitung abzulesen.
Die gemessenen Verbräuche werden von der Schlußrechnung abgehalten.

2. 5 sämtliche Lieferungen und Leistungen, die zur sachgemäßen Herstellung der Arbeiten erforderlich sind, jedoch im Leistungsverzeichnis nicht

Angebotsaufforderung

Projekt: 16045
LV: 232

Dresden - Schweizstraße 8
Fassadendämm- und Gerüstarbeiten

besonders erwähnt

sind, wie z. B. Fahrt- und Transportkosten, Standgebühren,
Kosten für die
Benutzung von Straßen und Gehwegen oder anderen Flächen als
Baustellengelände und dergleichen.

2. 6 das tägliche Säubern der Arbeitsstelle und Abfahren des gesamten
anfallenden

Bauschutt bei Arbeitsschluß, Bauschutt darf grundsätzlich nicht
im Gebäude
gelagert werden. Schutt, der andere Handwerker behindert, wird
von der Bauleitung
auf Kosten des Verursachers von Dritten beseitigt.

2. 7 nach Beendigung der Arbeiten sind alle Flächen, evtl. nach den
Anweisungen des

Tiefbauamtes, in den ursprünglichen Zustand - einschl. der
Plattierung - zu
ringen.

2.9 die Kosten für Aufenthalts- und Lagerräume, falls diese nicht vom
Auftraggeber
gestellt werden.

2.8 Erforderliche Straßenabspernung einschließlich sämtlicher
Gebühren für
Sondernutzung der Grundstücke Dritter.

2.9 Zur Absicherung eventueller Ansprüche von dritter
Seite sind anfänglich

vorhandene Mängel (Gebäudeschäden, Gehwege,
öffentl./privat u.ä.)
vom AN zu dokumentieren und fotografieren. Sofern
auf Grund fehlender,
mangelhafter Dokumentation anfänglich vorhandene
Mängel nicht nach-
gewiesen werden können, sind diese Schäden zu
Lasten des AN zu beseitigen.

Die Dokumentation und Fotos sind dem AN
kostenlos zu hinterlassen.

2.10 Absichern der Baustelle während des Abbruchs
gegen Staubbelastung,

Verschmutzung der Nachbargebäude bzw.
gegenüberliegenden Gebäude und
gegen herabfallende Bauteile durch Gerüste,
Abplanungen und ähnliches. Für
durch nicht ausreichendes Absichern entstandene
Folgeschäden ist der

Auftragnehmer allein haftbar und er hat umgehend
für eine Beseitigung dieser
Schäden zu sorgen
Arbeitsbereiche und Öffnungen sind während der Arbeiten

Angebotsaufforderung

Projekt: 16045
LV: 232

Dresden - Schweizstraße 8
Fassadendämm- und Gerüstarbeiten

weitreichend abzugrenzen/ abzuzäunen.

Arbeitsbereiche und Öffnungen nach Arbeitsschluß sind mit geeigneten Mitteln abzudecken.

2.11 Der Auftragnehmer muß für selbstverschuldete Schäden eine angemessene Betriebshaftpflichtversicherung für Personen- und/oder Sachschäden oder daraus resultierende Vermögensschäden abgeschlossen haben. Der Auftraggeber behält sich vor, eine Bestätigung der Versicherungsgesellschaft vorlegen zu lassen.

2.12 das Schützen der Gehwege und angrenzender Gebäude

B) ALLGEMEINE TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN

=====

B1) ALLGEMEINES

Für Lieferung und Ausführung gelten neben dem Leistungsverzeichnis:

1. die neuesten DIN-Vorschriften, VDE- und VDI-Richtlinien
2. die Vorschriften der zuständigen Behörden (z.B. Bauaufsicht, Gewerbeaufsicht, Brandverhütung, TÜV, Berufsgenossenschaften und Versorgungsbetriebe,
3. die Bestimmungen der Gerüstbauordnung
4. die Festlegungen des jeweiligen Werkstoffherstellers. Die Werkstoffe müssen den geforderten Bedingungen der Leistungsbeschreibung entsprechen.

B2) FACHSPEZIFISCHE NACHWEISE

Fachspezifische Nachweise, z.B. für den Umgang mit Asbest, PAK, und dergleichen, sind auf Anforderung des (AG) jederzeit und umgehend zu erbringen

Bei wesentlichen Änderungen z.B. Ausscheiden eines befähigten Mitarbeiters oder Auslaufen eines befristeten Nachweises (z.B. Schweißnachweis) ist der AN verpflichtet dies unverzüglich beim (AG) schriftlich anzuzeigen. Ebenso sind die jeweils gültigen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten und unbedingt einzuhalten.

B3) GEBÄUDESCHÄDEN

Falls dem AN bei der Durchführung von Reparaturarbeiten weitere

Angebotsaufforderung

Projekt: 16045
LV: 232

Dresden - Schweizstraße 8
Fassadendämm- und Gerüstarbeiten

Gebäudeschäden bekannt werden (auch an anderen Gewerken), so hat er dem zuständigen Bauleiter des AG hierüber umgehend zu unterrichten.

B4) LAGER- UND ABSTELLFLÄCHEN

Die Errichtung von Lager- und Arbeitsplätzen ist mit der jeweiligen Bauleitung vorher abzustimmen.

Baustoffe und Bauteile dürfen nicht in den Treppenhäusern und/oder auf anderen Verkehrsflächen gelagert werden.

Bauschutt darf grundsätzlich nicht im Gebäude gelagert werden.

B5) BEDINGUNGEN FÜR DIE ENTSORGUNG VON ABFÄLLEN

Der AN ist verpflichtet, die beim AG anfallenden Abfälle ordnungsgemäß und sofort zu entsorgen. Zu diesem Zweck hat er die einschlägigen Gesetze, Verordnungen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften — z.B. das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - einzuhalten. Eine Zwischenlagerung von Abfällen ist nicht gestattet.

Sollten die für den Transport und die Entsorgung erforderliche Genehmigungen erlöschen, ist dies dem AG unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Mit Übernahme der Abfälle durch den AN gehen Eigentum, Gefahr, Verkehrssicherungspflicht und öffentlich-rechtliche Verantwortung auf diesen über.

Der AG behält sich vor zu prüfen, ob der AN seinen Pflichten nachgekommen ist. Hierzu kann der AG Einsicht nehmen in die vom AN nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften zu führenden Nachweisbücher und in den Genehmigungsbescheid der angefahrenen Abfallentsorgungsanlage, dessen Vorlage der AN zu bewirken hat.

Der AN hat zur Abdeckung aller - sowohl seiner als auch die des AG sich aus der Abfallbeseitigung ergebenden Haftungsrisiken unter Einschluß des Gewässerschäden-Haftungsrisikos auf seine Kosten eine Haftpflichtversicherung in ausreichender Höhe für Personen-, Sach- und Vermögensschäden abzuschließen und dem AG den Abschluß auf Verlangen nachzuweisen. Diese Regelung läßt die Haftung des AN unberührt.

B5) BEDINGUNGEN FÜR BAUSTOFFE UND EINBAUTEILE

Sämtliche Baustoffe und Einbauteile müssen hinsichtlich ihrer Art und ihrer Verarbeitung den bei Ausführung aktuellen DIN-Vorschriften und sonstigen anerkannten bautechnischen Richtlinien entsprechen. In der Regel sind gütegeschützte Baustoffe und Einbauteile zu verwenden. Der Auftraggeber kann einen Gütenachweis für diese Materialien verlangen. Wenn nicht gütegeschützte Baustoffe oder Einbauteile angeboten oder eingebaut werden, hat der Auftragnehmer auf seine Kosten den Gütenachweis zu erbringen. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Verwendung nicht normengerechter oder ungeeignet erscheinender Materialien abzulehnen. Der Auftraggeber ist in begründeten Fällen

Angebotsaufforderung

Projekt: 16045
LV: 232

Dresden - Schweizstraße 8
Fassadendämm- und Gerüstarbeiten

berechtigt, Materialproben zu entnehmen und prüfen zu lassen.

Maßnahmen zum Schutz von Grundstücken, Gebäuden und Gewässern
Gebäude, Grundstücke und Anlagen jeder Art, die durch die
Bauarbeiten berührt oder

gefährdet werden können, müssen vom AN vor Baubeginn genau auf
ihre Sicherheit und Beschaffenheit untersucht werden.

Erforderlichenfalls sind bei vorhandenen Schäden an
Bauwerken Gipsmarken anzubringen und Risse fotografisch
festzuhalten. Jede

Möglichkeit einer Gefährdung hat der AN dem AG sofort schriftlich
mitzuteilen und

besondere Sicherheitsmaßnahmen zu treffen. Unterläßt der AN das
sofortige Anzeigen

der erkennbaren Schäden, so ist er für alle Nachteile, die dem AG
entstehen, haftbar.

Zum Schutze der Gebäude und Grundstücke sowie Anlagen hat der AN
Vorsichtsmaßnahmen ohne besondere Vergütung zu treffen.

Die das gesetzliche Maß übersteigenden Maßnahmen sind im
Einvernehmen mit dem AG

zu vereinbaren und werden in diesem Fall besonders vergütet. Für den
Schutz der an die

Baustelle grenzenden Feld- und Gartengrundstücke haftet der AN nach
den

Bestimmungen der VOB/B § 10. Geeignete Absperrvorrichtungen
werden nach den im LV

enthaltenen Positionen vergütet.

Der AG wird gegebenenfalls die durch die Bauausführung gefährdeten
Häuser, Bauwerke

usw. vor Baubeginn durch einen Gutachter auf Schäden untersuchen
lassen. Diese

Unterlagen werden dem AN zugänglich gemacht

(Beweissicherungsverfahren). Die bei

den Bauarbeiten anfallenden Oberflächenwässer werden in die
vorhandene Kanalisation

bzw. gegebene Vorfluter und Gräben abgeleitet. Diese Leitung ist im E.-
Preis der

jeweiligen Leistungsposition erfasst oder wird in gesonderter Position
vergütet.

Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass der AN während der
Bauzeit alle

entsprechenden Schutzmaßnahmen und Vorkehrungen trifft, um
Verunreinigungen des

Untergrundes durch Eindringen von Schadstoffen und somit eine
Beeinträchtigung der

wasserführenden Schichten auszuschließen.

Hieraus eventuell resultierende Behinderungen bzw. Erschwernisse bei
der Durchführung

der Baumaßnahme werden nicht gesondert vergütet.

Maßnahmen zum Schutz von Versorgungsleitungen

Der AN hat vor Auftragsbeginn bei dem AG hinsichtlich vorhandener
Versorgungsleitungen in Eigenverantwortung Erkundigungen

einzuholen und sich

entsprechende Bestandspläne aushändigen zu lassen.

Angebotsaufforderung

Projekt: 16045
LV: 232

Dresden - Schweizstraße 8
Fassadendämm- und Gerüstarbeiten

Maßnahmendurchführung

Der AN kann zur Durchführung der Arbeiten nur die zur Verfügung stehenden Flächen benutzen. Der Ablauf der Arbeiten - Reihenfolge der Arbeitsausführung - und die dazu erforderlich werdende Koordination mit den den Ver- und Entsorgungsunternehmen sowie eine befriedigende Abstimmung mit den Belangen des AG während der Bauzeit hat der AN unter Beachtung der vorausgegangenen Erläuterungen in Eigenverantwortung vorzunehmen. Für die Abbrucharbeiten ist ein Abbruchkonzept zu erarbeiten und vorzulegen.

Maßnahmen zur Sicherung der Baustelle durch den AN

Die zur Sicherung der Baustelle erforderliche Absperrung, Beschilderung und Beleuchtung ist allein Sache des AN. Die Kosten für die Vorhaltung, Unterhaltung, Inbetriebnahme, laufende Kontrolle und spätere Beseitigung der Sicherheitsvorkehrungen werden mit den Einheitspreisen der entsprechenden Position der Leistungsbeschreibung abgegolten. Der AG ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, Verbesserungen an Sicherheitsvorkehrungen zu fordern, ohne dass dem AN ein Anspruch auf besondere Vergütung entsteht. Der AN haftet für alle Schäden, die dem AG oder Dritten aus der Nichtbeachtung der Bestimmungen entstehen. Der AN erklärt, dass er den Sicherheits- und Gesundheitsplan (SiGe-Plan) des AG, sofern vorhanden, als Bestandteil des Bauvertrages anerkennt und diesen inhaltlich in seinen Verkehrssicherungsmaßnahmen und Baustellenabsicherung umsetzt. Der AN haftet für die Verkehrssicherheit auf der Baustelle und im Bereich der von ihm auf Anordnung des Straßenverkehrsamtes durchgeführten Umleitungsstrecken (Absperrung, Beschilderung, Beleuchtung, Notbrücken, etc.) in alleiniger Verantwortung und stellt den AG und die Bau- und Oberbauleitung aus jeder Haftung frei. Der AN hat eine Haftpflichtversicherung in ausreichender Höhe abzuschließen und nachzuweisen. Die Haftpflichtversicherung hat alle Schäden und Gefahren uneingeschränkt abzudecken.

Vorbemerkungen

Dieser Leistungsbeschreibung liegen die DIN 18299 Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art, die Technischen Richtlinien für Maler- und Lackiererarbeiten vom Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz

Angebotsaufforderung

Projekt: 16045
LV: 232

Dresden - Schweizstraße 8
Fassadendämm- und Gerüstarbeiten

(BFS-Merkblätter) und die Praxismerkmale der Hersteller zugrunde.

Für die notwendigen Reinigungs-, Entschichtungs- und Entsorgungsarbeiten wird auf die gültigen Gesetze, örtlichen Verordnungen, Satzungen und Transportbestimmungen verwiesen. Diese sind bei den zuständigen Behörden zu erfragen. Behördliche Forderungen und Auflagen sind, soweit nicht besonders beschrieben, entsprechend zu berücksichtigen.

Sind die Farbtöne in der Leistungsbeschreibung nicht exakt benannt, so gelten folgende Farbtonstufen:

"weiß" bzw. "altweiß" -- Weißtöne, die vom Hersteller als Standardqualität zum Grundpreis geliefert werden
"hell getönt" -- Farbtöne der Abtönstufe 8 und heller
"mittel getönt" -- Farbtöne im Bereich der Abtönstufen 7 bis 4
"satt getönt" -- Farbtöne der Abtönstufe 3 und bunter oder dunkler
Die Eingruppierung in die Abtönstufen ist durch visuellen Abgleich mit der zehnstufigen Farbkarte Scala Voll- und Abtönfarbe vorzunehmen.
"TSR-Formel" -- sind Spezialfarbtöne mit IR-reflektierenden Eigenschaften

Alle angebotenen Leistungen verstehen sich einschließlich notwendiger Nebenleistungen wie Lieferung, An- und Abtransport sowie fachgerechter Entsorgung.

Bei der Auswahl der Angebote, die für die Ausführung in Betracht kommen, werden nur Bieter berücksichtigt, die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen die notwendige Sicherheit bieten (VOB/A 25.2).

Nach technischer, rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung ist der niedrigste Angebotspreis alleine nicht entscheidend (VOB/A 25.2).

Mitgeltend sind die technischen Bauunterlagen sowie die Verarbeitungsrichtlinien und Technischen Merkblätter des Materialherstellers in der gültigen Form zum Zeitpunkt der Ausführung.

Das herzustellende Beschichtungssystem ist durchgängig mit den, vom System-Hersteller vorgesehenen Systemkomponenten auszuführen. Ein Austausch von Systemkomponenten gegen Fremdprodukte widerspricht der Allgemeinen Bauaufsichtlichen Zulassung und ist unzulässig.
Zur Gewährleistung der Verträglichkeit der einzelnen Stoffe müssen alle verwendeten Stoffe von einem Hersteller stammen.

Zur einwandfreien, fachgerechten Ausführung sind die vom Systemhersteller angebotenen Werkzeuge und Hilfsmaterialien zu benutzen, sowie die Ausführungshinweise der Technischen Merkblätter des Herstellers zu beachten.

Angebotsaufforderung

Projekt: 16045
LV: 232

Dresden - Schweizstraße 8
Fassadendämm- und Gerüstarbeiten

Alternativ-Systeme, mit Nachweis der geforderten System- und Systemkomponenten-Eigenschaften, sind als komplettes System zulässig.

angebotenes System:

.....

.....
vom Bieter einzutragen

Der Nachweis der geforderten Eigenschaften muß zusammen mit der Abgabe des Alternativangebotes erbracht werden.
Der Nachweis muß bezüglich der Anwendung (gleiches Anwendungsgebiet) und der Stoffzusammensetzung (Nachweis durch Laboranalyse) geführt werden.

Die Prüfung des Untergrundes hat gemäß VOB, Teil C, DIN 18345 **Wärmedämm-Verbundsysteme**; im Zuge der Wahrnehmung der Prüfungs- und Hinweispflicht durch den Auftragnehmer zu erfolgen.
Mögliche Bedenken gegen die vorgesehene Art der Ausführung sind nach VOB, Teil B, § 4, Abschnitt 3, dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Vor Durchführung der beschriebenen Arbeiten müssen alle für die fachgerechte Ausführung notwendigen Anschlüsse wie Fenster, Außentüren, Fensterbänke, Rollladenkästen und Rollladenführungen sowie Dacheindeckungen, Dachrinnen, Attikaabdeckungen fertig gestellt sein.

Grundsätzlich sind die Ausführungsanweisungen und/oder die Technischen Merkblätter des Herstellers genauestens zu beachten.

Die Nachbehandlungsfristen mineralischer Instandsetzungsmaterialien sind unbedingt einzuhalten. Bei Überarbeitung sind die angegebenen Trocknungszeiten einzuhalten.

Grundlage für die Ausführung der Arbeiten sind die nachfolgend aufgeführten technischen Regelwerke, DIN-Normen und rechtliche Vorschriften:

- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Energieeinspargesetz (EnEG)
- Landesbauordnungen LBO (Bundesländer)
- ATV DIN 18 345, VOB Teil C - Wärmedämm-Verbundsysteme
- ATV DIN 18 350, Putz- und Stuckarbeiten
- ATV DIN 18 363, Maler- und Lackiererarbeiten
- DIN 55 699, Verarbeitung von WDVS
- DIN EN 13 162, Wärmedämmstoffe für Gebäude-Mineralwolle
- DIN EN 13 163, Wärmedämmstoffe für Gebäude-Polystyrol
- DIN 4102-1, Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen
- DIN 4108, Wärmeschutz im Hochbau
- DIN 4109, Schallschutz im Hochbau
- DIN 18 299, Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art
- DIN EN 12 811, Arbeits- und Schutzgerüste (DIN 4420)

Angebotsaufforderung

Projekt: 16045
LV: 232

Dresden - Schweizstraße 8
Fassadendämm- und Gerüstarbeiten

- DIN 18 451, Gerüstarbeiten
- BFS Merkblatt Nr. 21-Technische Richtlinien für die Planung und Verarbeitung von WDVS
 - Zusätzliche technische Vertragsbedingungen (ZTV)
- Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (AbZ)
- Schwepa VWS-Verarbeitungsrichtlinien
- DIN 1055-4, Lastannahmen für Bauwerke, Windlast
- DIN 18 195: Bauwerksabdichtungen
- DIN 18 202: Toleranzen im Hochbau/Bauwerk In die Einheitspreise sind einzukalkulieren:
 - Vor- und Nachbehandlungsarbeiten, Witterungsschutzmaßnahmen (gegen Sonne, Wind, Regen).
 - Notwendige Standzeiten nach Herstellerrichtlinien zwischen den einzelnen Putzlagen.
 - Schutzmaßnahmen gegen Verschmutzung von angrenzenden Bepflanzungen und Bodenbelägen
- sämtliche Nebenleistungen, die in der VOB Teil C, ATV DIN 18299, Abschnitt 4.1 und DIN 18350,
 - Abschnitt 4.1 aufgeführt sind, u.a. das Abhängen und Abdecken von Bauteilen gem.
 - Punkt 4.1.8 .

Angebotsaufforderung

Projekt: 16045
LV: 232

Dresden - Schweizstraße 8
Fassadendämm- und Gerüstarbeiten

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.	Baustelleneinrichtung			
1..10.	Baustelle einrichten Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Erfüllung der Bauleistung erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteinsatz nicht gesondert berechnet wird, betriebsfertig aufstellen, einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Unterkünfte, Lagercontainer und dergleichen, soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen u. einrichten. Strom, Wasser, sowie Entsorgungseinrichtungen und dergleichen für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Sicherungsmaßnahmen, insbesondere der öffentlichen Verkehrswege auf und vor dem Grundstück, auf Zufahrten, Bürgersteigen, einschl. Säuberung etc.; Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrswegen ist beiden zuständigen Behörden rechtzeitig zu beantragen.	1,000 Psch
1..20.	Bau-WC WC-1 Personen-Kabine für die Nutzung der am Baubeteiligten Firmen, anfahren, aufstellen incl. regelmäßiger Ver- und Entsorgung nach Erfordernis und wieder entfernen. Vorhaltdauer: 12 Wochen Standort nicht vor Wohnungsfenster!	1,000 Stk
Summe 1.	Baustelleneinrichtung

Angebotsaufforderung

Projekt: 16045
LV: 232

Dresden - Schweizstraße 8
Fassadendämm- und Gerüstarbeiten

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2. Gerüstbauarbeiten				
2..10.	Fassadengerüst als Metallgerüst Fassadengerüst DIN EN 12810-1 als Rahmengerüst, mit innenliegendem Leitgang, inkl. Auf- und Abbau sowie Transportlastklasse 3 (2 kN/ m²) Breitenklasse W06 Höhe: 8,0m über Gelände Gebrauchsüberlassung 4 Wochen (Grundeinsatzzeit)	290,000 m²
2..20.	Vorhaltung Fassadengerüst Gebrauchsüberlassung über die Grundeinsatzzeit hinaus, vorbeschriebenes Fassadengerüst, Lastklasse 3, Breitenklasse W06 Vorhaltezeit: 7 Wochen	1.160,000 m²Wo
2..30.	Podesttreppe an Fassadengerüst Podesttreppe an vorbeschriebenem Fassadengerüst Grundeinsatzzeit bis 4 Wochen. Grundfläche : ca. 0,70 / 2,50 - 3,00 m Gerüsthöhe : 8	1,000 psch
2..40.	Podesttreppe, Gebrauchsüberlassung Podesttreppe: Verlängerung der Gebrauchsüberlassung über die 4-wöchige Grundeinsatzzeit hinaus. Gebrauchsüberlassung : '.....' Wochen	4,000 mWo
<hr/>				
Summe 2.	Gerüstbauarbeiten

Angebotsaufforderung

Projekt: 16045
LV: 232

Dresden - Schweizstraße 8
Fassadendämm- und Gerüstarbeiten

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

3. Vorarbeiten

3..10. Gurtgesims abbrechen

Gurtgesims abbrechen, Fehlstellen putzbündig ausputzen,
incl. Blechabdeckung.
Bauschutt entsorgen.



27,000 m

3..20. Nichtstatischer Riss

Nichtstatischen Riss (Oberflächenriss) säubern und vonlosem Material befreien; auskeilen und mit Quellmörtelausstopfen; mit geeignetem Putzträger überspannen

5,000 m

3..30. Untergrund Altputz

abgeschlagene lose Putzflächen mit Unterputz bündig an verbleibende Putzflächen angleichen, einschließlicherforderliche Untergrundvorbehandlung; Putzdicke: 15 - 30 mm Fabrikat:

20,000 m²

3..40. Bauteile schützen, Folie

Bauteile und Einrichtungsgegenstände zum Schutz mit Folie abkleben oder staubdicht abdecken. Leistung inkl. Beseitigung der

Angebotsaufforderung

Projekt: 16045
 LV: 232

Dresden - Schweizstraße 8
 Fassadendämm- und Gerüstarbeiten

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
Abdeckmaterialien nach Beendigung der Putz- und Stuckarbeiten.				
		40,000 m ²
3..50.	Putz- und Fassadenflächen reinigen Putz- und Fassadenflächen außen mit Drahtbesengründlichst reinigen (Sollte die Reinigung durchKärchern erfolgen, so ist das anfallende Schmutzwasserentspr. den gültigen Gesetzlichkeiten aufzufangen und zu entsorgen.)			
		240,000 m ²
3..60.	Grundierungsanstrich Saugende oder sandende Untergründe durch Aufbringeneines eingefärbten Grundierungsanstrichs verfestigen.			
		240,000 m ²
<hr/>				
Summe 3.	Vorarbeiten

Angebotsaufforderung

Projekt: 16045
 LV: 232

Dresden - Schweizstraße 8
 Fassadendämm- und Gerüstarbeiten

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
4. Fensterbänke				
4..10.	Einbau Fensterbänke, Aluminium, l ca. 900 mm Achtung: Vor Bestellung der Fensterbänke sind die genauen Maßpro Fenster am Bau aufzunehmen. Die Fensterbänke sind auf Wärmedämmung zu verlegen (in Extraposition ausgeschrieben). Auf Grund der Einbausituation muss jede Bank aufgemessen werden. Liefern und Einbauen von Außenfensterbänken aus Aluminium, 1,8 mm stark, Neigung 5°, mit hinterer Aufkantung h = 20 mm, vordere Tropfkante 40 mm und seitlichen Gleitanschlussprofilen, incl. Antidröhmatten oder Masse Länge : 900 mm Ausladung : 350 mm	8,000 Stck
4..20.	wie zuvor beschrieben l ca. 530 mm Länge: 530 mm	1,000 Stck
4..30.	wie zuvor beschrieben l ca. 760 mm Länge: 760 mm	6,000 Stck
<hr/>				
	Summe 4. Fensterbänke

Angebotsaufforderung

Projekt: 16045
LV: 232

Dresden - Schweizstraße 8
Fassadendämm- und Gerüstarbeiten

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
5. Profile und Anschlüsse				
5..10.	Montage einer Gewebetropfkante Dämmung 140mm Herstellen des Sockelabschlusses in Sockelhöhe mit Gewebetropfkante für Dämmstärke 140 mm	30,000 m
5..20.	wie zuvor beschrieben I ca. 1760 mm Länge: 1760mm	1,000 Stck
5..30.	Anschlüsse an Fensterbänke zwischen Fensterbank und Dämmplatte umlaufend Fugendichtband einlegen und seitliche Leibungsbereich mit Acryl verfugen Fabrikat:	14,000 m
5..40.	Fugendichtband Anschlußfugen mit WDVS- Fugendichtband aus imprägniertem Weichschaumstoff, system-komponentenverträglich, schlagregendicht abdichten. WDVS-Fugendichtband an der Anschlussfuge vorkleben, Dämmplatten press gegenstoßen. Die Armierungsschicht bis zum Fugenrand führen, Fugendichtband mit der Schlussbeschichtung überdecken. Fabrikat:	30,000 m
5..50.	Gewebeeckwinkel zur Eckausbildung an Gebäudeecken, Fenster- und Türöffnungen, sowie Übergang Treppenhausbereich Gewebeeckwinkel Kunststoff grob mit Klebe- und Armierungsmörtel auf den Dämmplatten in der Armierungsebene einbetten (die Leisten dürfen nach Fertigstellung nicht erkennbar sein) Fabrikat:	132,300 m
5..60.	Anputzleiste Abdichten der Anschlussfugen an Fenster- und Türrahmen mit selbstklebender APU- Leiste aus Kunststoff, mit integriertem, komprimiertem Fugendichtband, Glasfasergewebe- und Schutzfolienstreifen, witterungsbeständig	67,150 m

Angebotsaufforderung

Projekt: 16045
LV: 232

Dresden - Schweizstraße 8
Fassadendämm- und Gerüstarbeiten

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
<hr/>				
5..70.	Fensterbänke anarbeiten, WDVS Wärmedämm-Verbundsystem im Bereich der Fensterbänke anarbeiten.	14,000 m
5..80.	Gesimsprofil, vorgefertigt, Polyurethan Gesimsprofile aus einem Polyurethan-Hartschaumkern mit stoßfester Beschichtung rechteckig auf WDVS befestigen B/H ca. 40/160 mm	27,000 m
5..90.	Tropfblech, Titan-Zinkblech, Zuschnitt 250 mm Tropfblech am Übergang Attikadämmung 30mm zur Fassadendämmung 140mm Material : Titan-Zinkblech Blechdicke : 0,8 mm Zuschnitt : 250 mm	18,000 m
<hr/>				
	Summe 5.	Profile und Anschlüsse

Angebotsaufforderung

Projekt: 16045
LV: 232


Dresden - Schweizstraße 8
Fassadendämm- und Gerüstarbeiten

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
6.	Dämmung Fassade			
6..10.	Dämmplatte anbringen 140mm Dämmplatte WDVS C-KleberStyropor Hartschaumplatte PS 15 SE nach DIN 18164stumpf, planeben und absolut press gestoßen mitmineralischem Verbundmörtel, im Wulst-Punkt-Verfahrenauf den geprüften, klebegeeigneten UntergrundanbringenDämmung: Dämmplatte PS 15 SE, WLG 032Plattendicke: 140 mm Mindestdämmstärke (Lotprotokoll)Klebemörtel: grauBereich: FassadeFabrikat:(Vorbemerkungen beachten)	240,000 m ²
6..20.	Dämmplatte anbringen 30 mm Dämmplatte WDVS C-KleberStyropor Hartschaumplatte PS 15 SE nach DIN 18164stumpf, planeben und absolut press gestoßen mitmineralischem Verbundmörtel, im Wulst-Punkt-Verfahrenauf den geprüften, klebegeeigneten UntergrundanbringenDämmung: Dämmplatte PS 15 SE, WLG 032Plattendicke: 30 mm Klebemörtel: grauBereich: AttikaFabrikat:(Vorbemerkungen beachten)	18,000 m ²
6..30.	Fensterleibungen dämmen 15mm Dämmplatte WDVS C-KleberStyropor Hartschaumplatte PS 15 SE nach DIN 18164,planeben und absolut press gestoßen mit mineralischemVerbundmörtel, im Wulst-Punkt-Verfahren auf dengeprüften, klebegeeigneten Untergrund anbringenDämmung: Dämmplatte PS 15 SE, WLG 032Plattendicke: 15 mmLeibungstiefe: 350 mmKlebemörtel: grauFabrikat:	90,000 m
6..40.	Dämmung unterhalb der Fensterbänke Zur Verbesserung des Wärmeschutzes ist unter diekünftigen Fensterbänke eineStyrodurplatte einzubauen.Dämmung: Dämmplatte PS 30 SE, WLG 035Plattendicke: ca. 30 mm, Breite ca 100 mmKlebemörtel: grauFabrikat:	15,000 m
6..50.	Zusätzliche Fixierung der Dämmplatten Dämmplatte WDVS C-Kleberzusätzliche Fixierung der verklebten Dämmplatten mitThermodübeln entsprechend dem vorhandenen Untergrundmechanisch befestigen Dübel 8 x 200 mmAnzahl 6 Stck./m ²	240,000 m ²
6..60.	Traufgesimse anarbeiten, WDVS Wärmedämm- Verbundsystem im Bereich von Traufgesimsen anarbeiten:			

Angebotsaufforderung

Projekt: 16045
 LV: 232

Dresden - Schweizstraße 8
 Fassadendämm- und Gerüstarbeiten

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	- Abdeckblech mit Tropfkante anbringen, 30°...45° geneigt, örtlich festlegen - Dämmung anpassen, schräg schneiden			
				
		13,000 m
6..70.	Zulage Faschen erhaben 20mm Zulage Faschen erhaben 20mm, umlaufend, incl. Eckwinkel und Gewebearmierung			
		105,000 m
<hr/>				
Summe 6.	Dämmung Fassade

Angebotsaufforderung

Projekt: 16045
LV: 232

Dresden - Schweizstraße 8
Fassadendämm- und Gerüstarbeiten

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

7. Sockel

7..10. Putzuntergründe , ausbessern

Putzuntergründe auf Festigkeit prüfen und hohl liegende Stellen abklopfen und neu verputzen.

Putzfläche ca. 40% der Sockelfläche, Putzstärke bis ca. 50mm.



7,000 m2

7..20. Abdichtung, Feuchte, Wand, KMB

Abdichtung von erdberührten Wänden von außen mit kunststoffmodifizierter Bitumendickbeschichtung (PMBC; KMB) als Spachtelmasse in zwei Arbeitsgängen, einschl. systembedingtem Voranstrich.

Bauteil : Sockel- Außenwand

Belastungsart : Bodenfeuchte, nicht stauendes Sickerwasser

Trockenschichtdicke : mind. 3 mm

Wasserdichtheit : W1

Rissüberbrückung : CB2

Druckfestigkeit : C1

17,000 m²

Angebotsaufforderung

Projekt: 16045
LV: 232

Dresden - Schweizstraße 8
Fassadendämm- und Gerüstarbeiten

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
7..30.	Hohlkehle Herstellen der Hohlkehle für die Abdichtung	27,000 m
7..40.	Perimeterdämmung Perimeter-Dämmplatte, nach DIN 4102 schwer entflammbar B1, nach DIN 4108 WLG 035, mit Klebe- und Armierungsschicht ansetzen im Spritzwasserbereich und Schlussbeschichtung aus mineralischem Putz, eingefärbt. Plattendicke: 100 mm Fabrikat:	17,000 m ²
	Summe 7.	Sockel	

Angebotsaufforderung

Projekt: 16045
LV: 232

Dresden - Schweizstraße 8
Fassadendämm- und Gerüstarbeiten

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
8.	Armierung			
8..10.	Fläche armieren vollflächige Armierung mit Armierungsmasse, vergütet,hydraulisch abbindend, Glasfasergewebe,alkalibeständig, auf Wärmedämmplatten herstellen;Armierungsmasse volldeckend auftragen; Armierungs- gewebe eindrücken und planspachteln, Gewebestöße 10 cmüberlappen, an Ecken der Öffnungen als Verstärkungzusätzlich eine Diagonalarmierung (mind. 20 x 40 cm)unter der normalen Armierung anbringen.Einbauort: FassadeFabrikat:	240,000 m ²
8..20.	Armierung Leibungen und Faschen Fenster- und Türleibungen sowie Faschen (3-seitig)armieren mit mineralischem ArmierungsmörtelLeibungstiefe: ca. 25cm Faschenbreite: ca. 7 cm	90,000 m
<hr/>				
Summe 8.	Armierung

Angebotsaufforderung

Projekt: 16045
LV: 232

Dresden - Schweizstraße 8
Fassadendämm- und Gerüstarbeiten

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
11. Stundensätze, Putzarbeiten				
11..10. Stundensatz Meister, Putzarbeiten				
Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen: Meister				
		5,000 h
11..20. Stundensatz Vorarbeiter, Putzarbeiten				
Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen: Vorarbeiter				
		5,000 h
11..30. Stundensatz Fachwerker, Putzarbeiten				
Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen: Fachwerker				
		5,000 h
11..40. Stundensatz Helfer, Putzarbeiten				
Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen: Helfer				
		5,000 h
<hr/>				
	Summe 11.		Stundensätze, Putzarbeiten

Angebotsaufforderung
Zusammenstellung

Projekt: 16045
LV: 232

Dresden - Schweizstraße 8
Fassadendämm- und Gerüstarbeiten

Ordnungszahl	Kurztext	Betrag in EUR
--------------	----------	---------------

1.	Baustelleneinrichtung	
----	-----------------------	--

Summe 1.	Baustelleneinrichtung
----------	--------------------------	-------

Angebotsaufforderung
Zusammenstellung

Projekt: 16045
LV: 232

Dresden - Schweizstraße 8
Fassadendämm- und Gerüstarbeiten

Ordnungszahl	Kurztext	Betrag in EUR
--------------	----------	---------------

2.	Gerüstbauarbeiten	
----	-------------------	--

	Summe 2.	Gerüstbauarbeiten
--	----------	-------------------	----	-------

Angebotsaufforderung
Zusammenstellung

Projekt: 16045
LV: 232

Dresden - Schweizstraße 8
Fassadendämm- und Gerüstarbeiten

Ordnungszahl	Kurztext	Betrag in EUR
--------------	----------	---------------

3.	Vorarbeiten	
----	-------------	--

	Summe 3.	Vorarbeiten
--	----------	-------------	----	-------

Angebotsaufforderung
Zusammenstellung

Projekt: 16045
LV: 232

Dresden - Schweizstraße 8
Fassadendämm- und Gerüstarbeiten

Ordnungszahl	Kurztext	Betrag in EUR
--------------	----------	---------------

4.	Fensterbänke	
----	--------------	--

	Summe 4.	Fensterbänke
--	----------	--------------	----	-------

Angebotsaufforderung
Zusammenstellung

Projekt: 16045
LV: 232

Dresden - Schweizstraße 8
Fassadendämm- und Gerüstarbeiten

Ordnungszahl	Kurztext	Betrag in EUR
--------------	----------	---------------

5.	Profile und Anschlüsse	
----	------------------------	--

Summe 5.	Profile und Anschlüsse
----------	---------------------------	-------

Angebotsaufforderung
Zusammenstellung

Projekt: 16045
LV: 232

Dresden - Schweizstraße 8
Fassadendämm- und Gerüstarbeiten

Ordnungszahl	Kurztext	Betrag in EUR
--------------	----------	---------------

6.	Dämmung Fassade	
----	-----------------	--

Summe 6.	Dämmung Fassade
----------	--------------------	-------

Angebotsaufforderung
Zusammenstellung

Projekt: 16045
LV: 232

Dresden - Schweizstraße 8
Fassadendämm- und Gerüstarbeiten

Ordnungszahl	Kurztext	Betrag in EUR
7.	Sockel	
	Summe 7.

Angebotsaufforderung
Zusammenstellung

Projekt: 16045
LV: 232

Dresden - Schweizstraße 8
Fassadendämm- und Gerüstarbeiten

Ordnungszahl	Kurztext	Betrag in EUR
8.	Armierung	
	Summe 8.	Armierung

Angebotsaufforderung
Zusammenstellung

Projekt: 16045
LV: 232

Dresden - Schweizstraße 8
Fassadendämm- und Gerüstarbeiten

Ordnungszahl	Kurztext	Betrag in EUR
9.	Oberputz	
	Summe 9.	Oberputz

Angebotsaufforderung
Zusammenstellung

Projekt: 16045
LV: 232

Dresden - Schweizstraße 8
Fassadendämm- und Gerüstarbeiten

Ordnungszahl	Kurztext	Betrag in EUR
10.	Maler- und Lackiererarbeiten Fassade neu	
	<hr/>	
	Summe 10. Maler- und Lackiererarbeiten

Angebotsaufforderung
Zusammenstellung

Projekt: 16045
LV: 232

Dresden - Schweizstraße 8
Fassadendämm- und Gerüstarbeiten

Ordnungszahl	Kurztext	Betrag in EUR
--------------	----------	---------------

11.	Stundensätze, Putzarbeiten	
-----	----------------------------	--

	Summe 11. Stundensätze, Putzarbeiten
--	---	-------

Angebotsaufforderung Zusammenstellung

Projekt: 16045
LV: 232

Dresden - Schweizstraße 8
Fassadendämm- und Gerüstarbeiten

Ordnungszahl	Kurztext	Betrag in EUR
LV	232	
1.	Baustelleneinrichtung
2.	Gerüstbauarbeiten
3.	Vorarbeiten
4.	Fensterbänke
5.	Profile und Anschlüsse
6.	Dämmung Fassade
7.	Sockel
8.	Armierung
9.	Oberputz
10.	Maler- und Lackiererarbeiten Fassade neu
11.	Stundensätze, Putzarbeiten
Summe LV		
	232 Fassadendämm- und Gerüstarb..
	Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus EUR
	in Höhe von 19,00 % EUR
	 EUR

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 38

(Ort)
(Datum)
(rechtsgültige Unterschrift)